



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. September 2013  
(OR. en)**

**13329/13**

**IND 240  
COMPET 623  
MI 726**

**VERMERK**

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Europa: Beitrag zur  
Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. Oktober 2013 –  
Orientierungsaussprache  
– Vermerk des Vorsitzes

Mit Blick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 26./27. September 2013 erhalten  
die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zu TOP 4.

**Rat (Wettbewerbsfähigkeit)**  
**Tagung am 26. September 2013**

**Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa: Beitrag zur Vorbereitung der Tagung des  
Europäischen Rates am 24./25. Oktober 2013**

**KMU – eine wichtige Quelle für neues Wirtschaftswachstum und Beschäftigung**

Trotz der schweren Wirtschaftskrise, mit der viele EU-Mitgliedstaaten nach wie vor konfrontiert sind, haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ihre Position als Rückgrat der europäischen Wirtschaft behauptet. Die mehr als 20 Millionen KMU machen mehr als 98 % der europäischen Unternehmen aus, erwirtschaften etwa 58 % der Bruttowertschöpfung der EU und tragen 67 % der gesamten Beschäftigung. Bei der überwiegenden Mehrheit (92 %) handelt es sich um Kleinstunternehmen, d.h. solche mit weniger als 10 Beschäftigten. In den letzten fünf Jahren ist die Gesamtzahl der KMU relativ hoch geblieben, auch wenn sich während der Krise einige Schwankungen ergeben haben. Gleichzeitig haben die KMU in der EU weiterhin Schwierigkeiten, bei Wertschöpfung und Beschäftigung an das Vorkrisenniveau anzuknüpfen. Die Gesamtbeschäftigung der KMU in der EU ging zwischen 2008 und 2012 von 88,3 Millionen auf weniger als 86 Millionen zurück. Somit gingen insgesamt mehr als 2 Millionen Arbeitsplätze verloren. Dies ist ein alarmierender Trend, besonders weil er auch einen Rückgang der Gesamtproduktion der KMU in der EU widerspiegelt (die Gesamtwertschöpfung der EU-Mitgliedstaaten ging von etwa 3,6 Billionen Euro im Jahr 2008 auf weniger als 3,4 Billionen Euro im Jahr 2012 zurück).

## **Die Initiative für kleine und mittlere Unternehmen ("Small Business Act") – ein Meilenstein bei der Konzipierung der KMU-Politik**

Der Small Business Act (SBA) wurde 2008 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und im gleichen Jahr vom Europäischen Rat gebilligt. Er umfasst gemeinsame Grundprinzipien für zehn verschiedene Bereiche, um die Politik KMU-freundlicher zu gestalten. Vorgesehen ist eine echte politische Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, in der der politische Wille zum Ausdruck kommt, die zentrale Rolle der KMU in der EU-Wirtschaft anzuerkennen und einen umfassenden politischen Rahmen für die EU und die Mitgliedstaaten einzurichten. Im Mittelpunkt des SBA steht das Ziel, ausgehend von der praktischen Verwirklichung des Grundsatzes "Vorfahrt für KMU" das bestmögliche Umfeld für KMU zu schaffen. Bei der Überarbeitung des SBA im Jahr 2011 wurden vier Prioritätsbereiche benannt: Zugang zu Finanzmitteln, Marktzugang, intelligente Regulierung bzw. Verringerung des Verwaltungsaufwands und unternehmerisches Denken und Handeln. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben beträchtliche Anstrengungen unternommen, um den SBA und verschiedene andere Reformen umzusetzen, die auf die Bedürfnisse der Kleinbetriebe abstellen. Das 2011 geschaffene Netz von KMU-Beauftragten sorgt für eine größere Wahrnehmbarkeit von KMU-Fragestellungen und ermöglicht den Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Durchführung von SBA-Maßnahmen.

Dennoch lasten auf den KMU (gegenüber Großunternehmen) nach wie vor unverhältnismäßig hohe Befolgungskosten aufgrund aufwendiger EU-Regelungen und -Verwaltungsverfahren und unterschiedlicher nationaler Vorschriften und Verfahren. Diese Kosten hindern KMU an der Erschließung neuer Märkte in anderen Mitgliedstaaten, insbesondere im Dienstleistungssektor, wo die grenzüberschreitenden Transaktionen auf einem niedrigen Niveau verharren. Diese noch verbleibenden Hemmnisse behindern auch die Entwicklung des elektronischen Handels, der doch ein großes Wachstumspotenzial aufweist und für KMU, die nicht über eine lokale Präsenz in mehreren EU-Mitgliedstaaten verfügen, besonders wichtig ist. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) könnte daher entschlossene Maßnahmen ergreifen, um die Rahmenbedingungen für KMU im Binnenmarkt zu verbessern, indem die Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäfte abgebaut, der Zugang zu Finanzmitteln verbessert, Innovationen gefördert und gesetzliche und administrative Belastungen verringert werden und der Zugang zu fernen Märkten verbessert wird.

Das Regelungsumfeld wird zu einem immer wichtigeren determinierenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und ihr Wachstumspotenzial in einer globalisierten Welt. Die rasche technologische Entwicklung, offene und expandierende globale Märkte und der stetig verbesserte Zugang zu Informationen bedeuten, dass die Regulierung konstant überprüft und angepasst werden muss, um mit dem schnellen Wandel der Welt mithalten zu können und zu ermöglichen, dass Innovationsprozesse sich in Europa vollziehen. Was noch wichtiger ist: Hochtechnologiebranchen, in denen innovative KMU (ebenso wie große FuE-basierte Unternehmen) eine Spitzenposition einnehmen, leiden darunter, dass die Regelungen an die Besonderheiten der neuen Technologien schlecht angepasst sind.

Die weitere Vereinfachung der EU-Vorschriften, die Senkung unnötiger Kosten und die Anpassung an die Bedürfnisse der neuen Technologien (wie Biotechnologien, Nanotechnologien, 3D-Fertigung usw.) sollte ein Kernelement des Wirtschaftsaufschwungs und des künftigen Wachstums sein, da hiermit Anreize für Innovationen und Wirtschaftsleistung in Form höherer Produktivität gesetzt werden können.

Um Anhaltspunkte für die rasche Umsetzung des Wachstums- und Beschäftigungspakts<sup>1</sup> zu geben, wird der Europäische Rat im nächsten Monat wesentliche Aspekte, die für das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Strategie "Europa 2020" eine Schlüsselfunktion haben, themenbezogen erörtern. Auf dem Gipfeltreffen im Oktober wird der Europäische Rat sich mit Innovationen, dem digitalen Binnenmarkt und Dienstleistungen befassen. Er hat dazu aufgerufen, bei den Vorarbeiten hierfür diesen Fragestellungen Priorität einzuräumen.

Der fünfte Jahrestag der Verabschiedung des SBA bietet eine ideale Gelegenheit, um der Entwicklung von KMU als Wachstumsmotor der europäischen Wirtschaft einen neuen Impuls zu verleihen.

---

<sup>1</sup> Europäischer Rat, Pakt für Wachstum und Beschäftigung, Anlage zu den Schlussfolgerungen vom 29. Juni 2012; Dok. EUCO 76/12.

## Das weitere Vorgehen

Der SBA beruht auf einer echten politischen Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, mit der die zentrale Rolle der KMU in der europäischen Wirtschaft anerkannt wird. Die künftige KMU-Politik muss diese Partnerschaft beibehalten und weiter stärken, indem die Lenkungsstrukturen des SBA ausgebaut werden. Hierzu bedarf es des gemeinsamen Engagements und der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und aller Beteiligten. Die Umsetzung des SBA könnte im Rahmen des Europäischen Semesters sowie mittels regelmäßiger Aussprachen im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) fortlaufend mitverfolgt werden. Dem Netz der KMU-Beauftragten könnte durch Diskussionsbeiträge und jährliche Priorisierung der SBA-Grundsätze eine besondere Rolle zukommen. Darüber hinaus könnten die KMU-Beauftragten dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung im zweiten Halbjahr regelmäßig einen Jahresbericht über die Umsetzung des SBA vorlegen. Der Rat könnte dann geeignete Empfehlungen bezüglich des Fortschritts bei der Umsetzung des SBA in den Mitgliedstaaten aussprechen.

*Frage: Ließe sich die Umsetzung des SBA durch ein Monitoring im Rahmen des Europäischen Semesters verbessern? Wie könnte die Abstimmung zwischen der Arbeit des Netzes der KMU-Beauftragten und der KMU-bezogenen Agenda des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) verbessert werden?*

Die neue KMU-Politik sollte sich darauf konzentrieren, die politische Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zu stärken, sowie auf Maßnahmen zur Beseitigung der verbleibenden Hindernisse in den oben genannten Schlüsselbereichen, nämlich Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, Erleichterung des Marktzugangs sowohl in der EU als auch in Drittländern, Verringerung der Regulierungslast, Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens und Wachstumsförderung. Zu den speziellen Politikbereichen, die bei der Wachstumsförderung eine maßgebliche Rolle spielen, zählen der Binnenmarkt für Dienstleistungen, der digitale Binnenmarkt und die Innovation. Der Dienstleistungssektor verfügt noch über ein riesiges unerschlossenes Wachstumspotenzial, und zwar insbesondere für KMU (lediglich 8 % der KMU tätigen grenzüberschreitende Geschäfte, wo doch 95 % der Anbieter im EU-Dienstleistungssektor Kleinstunternehmen sind). Der wirtschaftliche Ertrag könnte sich auf zusätzliche 330 Milliarden Euro für den Fall summieren, dass die Mitgliedstaaten die Reformanstrengungen im Rahmen der geltenden Dienstleistungsrichtlinie umgehend verstärken.

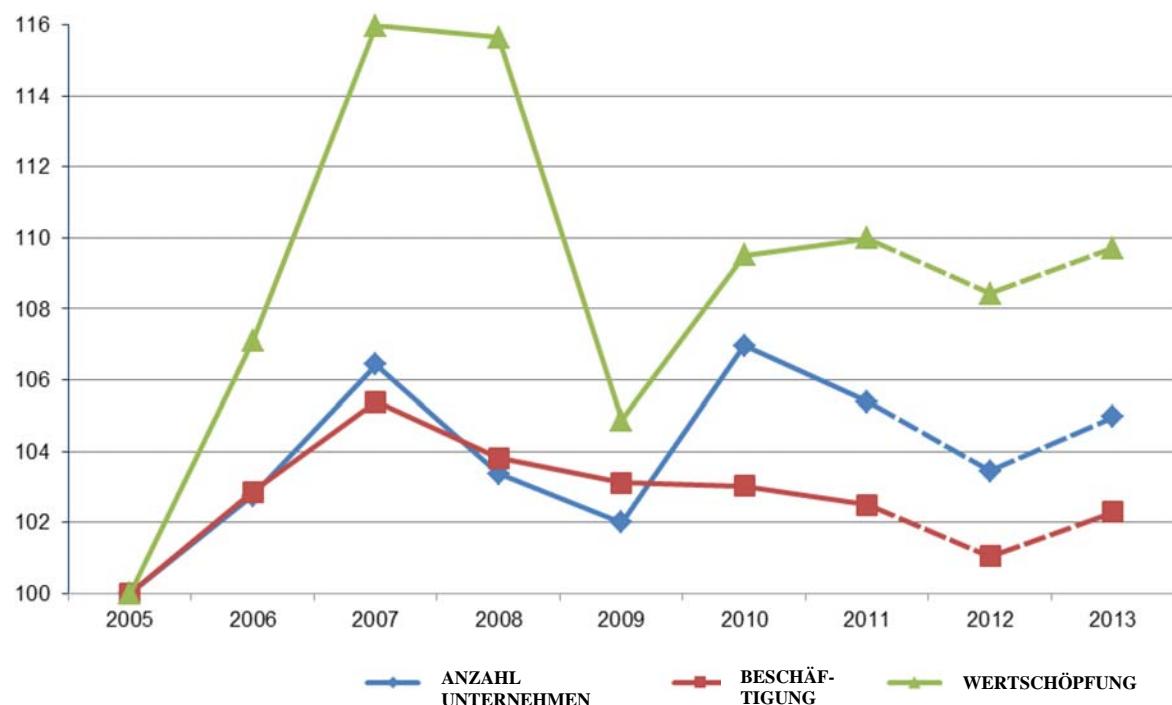
Die Freisetzung dieses Potenzials ist äußerst eng mit einer anderen Wachstumsquelle verknüpft, nämlich dem Binnenmarkt. Derzeit gibt es noch zahlreiche Hindernisse, die der Möglichkeit zur EU-weiten Online-Abwicklung von Geschäften – seien es Transaktionen zwischen Unternehmen und Kunden ("B2C") oder zwischen Unternehmen ("B2B") – entgegenstehen. Es muss sichergestellt werden, dass die europäischen Unternehmen, insbesondere KMU, einen Online-Zugang zum EU-Binnenmarkt haben und dass sie keinen "Offline"-Hindernissen für ihre Online-Geschäfte gegenüberstehen.

*Frage: Mit welchen konkreten Maßnahmen innerhalb des geltenden Rahmens ließen sich die bestehenden und neu auftretenden unverhältnismäßigen Restriktionen für Dienstleistungsanbieter und Verbraucher sowohl bei Online- als auch Offline-Geschäften ausräumen? Wenn diese Maßnahmen ergriffen werden: Bedarf es einer Prioritätensetzung unter den Dienstleistungssektoren, die für die grenzüberschreitenden Geschäfte von KMU, darunter speziell Online-Geschäfte, am relevantesten sind? Um welche Sektoren könnte es sich handeln (z.B. Unternehmensdienstleistungen, Einzelhandel, Fremdenverkehr usw.)? Welche Maßnahmen könnten hierfür bis Mitte 2014 zum Abschluss gebracht werden?*

Es wurden viele Anstrengungen unternommen, um das EU-Regelungsumfeld zu verbessern und zu vereinfachen. Allerdings führt die in der Regel unflexible und komplexe Konzipierung der EU-Regelungen und deren Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zur Anhäufung einer regulatorischen Last – ein Hinweis darauf, dass noch viel zu tun bleibt. Das Umfeld, in dem KMU und Jungunternehmen operieren, erfordert einen neuen Regelungsansatz der EU, bei dem die alternative Regulierung (z.B. die freiwillige Selbstregulierung) stärker zum Einsatz kommt und maßgeschneiderte Methoden genutzt werden, die an die speziellen Bedürfnisse von innovativen KMU angepasst sind.

*Frage: Wie lässt sich der aktuelle Regelungsansatz der EU anpassen, um das Wachstum von innovativen KMU zu begünstigen? Kann die EU auf die traditionellen Konzepte vertrauen, die auf einer Vereinfachung der Vorschriften und einer Verringerung der regulatorischen Last beruhen, oder sollten wir speziell entwickelte Konzepte ins Auge fassen, die besser auf innovative KMU und Jungunternehmen zugeschnitten sind? Welche Einzelmaßnahmen wären in diesem Zusammenhang optimal?*

## Anzahl von KMU, Beschäftigung in KMU und Wertschöpfung von KMU (2005-2010)



Quelle: Eurostat Structural Business Statistics Database

Anmerkung: Zahlen ab 2011 geschätzt.